

**Wer versammelt wie wen, und zu welchem Zweck? – und wie, wann und wo und
und zu welchem Zweck lässt er es dokumentieren?**

Antwort auf den Kommentar von Detlef Franke

Martin Fitzenreiter

Detlef Franke hat sich bereit erklärt, meinen Artikel zu den „Familienstelen“ einer kritischen Analyse zu unterziehen, für die ich sehr dankbar bin. Ich hoffe, dass meine Antwort etwas davon reflektiert, wie fundierte Kritik zum Überdenken und zur Weiterarbeit anregt, also Spaß an der Wissenschaft macht. In meiner Antwort werde ich daher die Gelegenheit nutzen, einige meiner Ansichten zu präzisieren, aber auch versuchen, etwas über das im Rahmen des Artikels bereits Gesagte herausgehen, wobei ich auch Punkte berühre, die von Detlef Franke gar nicht kritisiert wurden, mir aber in diesem Zusammenhang erwähnenswert erscheinen.

1.

Die wesentlichen Kritikpunkte von Franke sind:

a) Meiner Analyse liegt ein prinzipieller Fehler zugrunde, indem der Unterschied zwischen Verwandtschaftsgruppe(n) und anderen sozialen Beziehungen nur unscharf gezogen wird. Nicht jede soziale Gruppe ist eine Verwandtschaftsgruppe: Biologisch-genealogische Verbindungen sind objektiv („what is given“), soziale Gruppenbeziehungen werden gestiftet („what is made“) (S. 2).

b) Zweitens kritisiert Franke den Ansatz, dass die „Familienstelen“ und ähnliche Objekte legalen Charakter haben und die Konstitution von exakt den dort thematisierten Gruppenbildungen affirmieren. Die abgebildeten bzw. genannten Gruppen haben sich nicht zwingend zu einem Zeitpunkt und an einem Ort versammelt; die Dokumente bilden vielmehr ideale bzw. virtuelle Gruppen ab (S. 2) und sie zeigen eher zufällige Ausschnitte, aber kaum je eine vollständige Gruppe (S. 3). Das ist eklatant in Stelengruppen (z.B. aus Abydos), die untereinander verwandte Personen nennen, aber in immer wieder differierenden Gruppierungen (S. 3ff).

c) Drittens rügt Franke den generalistischen Umgang mit den Quellen, die sämtlich auf die Affirmation sozialer Gruppenbildungsprozesse in einem Kultzusammenhang festgelegt werden. Dagegen wollen manche nach dem Schema der „Versammlung“ gebaute Darstellungen und Inschriften (z.B. Felsinschriften) gar nicht Kultteilnahme affirmieren, sondern Verewigung, Memorialisierung der Beteiligten erwirken (S. 3). Daher versagt das Modell auch völlig bei Dokumenten, in denen besonders große und auch beständig differierende Gruppen auftreten. Hier sind solche Belege zu nennen, auf denen ausdrücklich „alle“, und auch die möglicherweise „Vergessenen“ erwähnt werden (S. 3).

Frankes Fazit ist daher: in den entsprechenden Dokumenten ist „eine subjektive Auswahl real existierender sozialer Beziehungen verewigt: ein vom Auftraggeber gewählter (oft sicher bewußt gerichteter) Ausschnitt aus seinem Leben“ (S. 5). Die Stelen sind eher Teil einer Idealdarstellung, in keinem Fall aber Abbilder realer sozialer Gruppierungen mit exklusivem oder gar legalem Charakter. Und: wenn ich selbst bekenne, dass die dargestellten Sozialbeziehungen auf „ganz anderen“ Basis gewachsen und vom Anlass der Stelenstiftung unabhängig sind, dann hebt sich der Sinn meiner

Analyse für die Deutung der Dokumente und der Sozialbeziehungen allgemein letztendlich selbst auf (5f).

2.

Frankes Kritik setzt an einer Beleggruppe an, die von mir nur ausschnitt- und beispielhaft behandelt wurde, nämlich dem Stelenkorpus des Mittleren Reiches. Daraus erfährt die Kritik einerseits ihre Berechtigung, sie verfehlt dadurch aber auch das Ziel der Untersuchung. Den oben unter b) und c) genannten Einwänden stimme ich daher durchaus zu. Sie sind zudem mit hochinteressanten Belegen untermauert, mit denen ich mich in dieser Erwiderung wenigstens teilweise auseinandersetzen möchte. Punkt a) werde ich dann eher prinzipiell gestimmt widersprechen.

2.1.

Um aber mit dem Fazit zu beginnen: in der keineswegs müßigen Bemerkung, dass die Gruppensysteme „auf ganz anderer Basis“ gewachsen sind, liegt allerdings der Sinn meiner Auseinandersetzung mit der Quellengruppe. Es geht mir prinzipiell darum, diese Befunde als kulturelle Ausdrucksform von sozialer Praxis zu deuten; als Medien, durch die Agenten in der Lage sind, in ihrer Gesellschaft auf habituelle, d.h. für alle – auch für sie selbst – verständliche Weise über soziale Bedingungen zu kommunizieren. Soziale Bedingungen, die „auf ganz anderer Basis gewachsen sind“ (nämlich den historisch konkreten sozialökonomischen Bedingungen), können dann in einer zweiten Stufe der Analyse rekonstruiert werden – aber nur, wenn zuvor die Funktionsweise des Mediums rekonstruiert wurde, mittels derer diese „auf ganz anderer Basis gewachsenen“ Bedingungen in der genannten, habituell verständlichen Weise reflektiert werden.

Mein Ziel war es daher, den Zweck der Herstellung von Wandbildern oder der Aufstellung von Stelen aus dem Umfeld der „Familienstelen und ähnlicher Objekte“ zu deuten. Warum wurden solche Abbilder und Stelen geschaffen, deren Menge, Gestaltung, insbesondere aber die hervorstechende Thematisierung sozialer Beziehungen auf eine besondere Bedeutung in der sozialen Praxis verweist? Es gab offenbar einen bestimmten Grund, warum sich Gruppen von Personen in unterschiedlicher Zusammensetzung und Ausführlichkeit, aber immer bei einem rituellen Anlass abbilden lassen – und der ist m.E. *nicht*, ein eher zufälliges Beisammensein zu dokumentieren. Der Grund ist „auf ganz anderer Basis“ gewachsen: er liegt in einer sozialen Verbindung, die Status, Rollen, Rechte und Pflichten der Abgebildeten untereinander definiert. Der Sinn der Darstellung ist es, *diesen* Umstand zu dokumentieren. Mehr noch: es geht darum, diesen im Zuge sozialer Bewegung gewachsenen Umstand über die sakrale Sanktionierung in habituell akzeptierter Weise auf kultureller Ebene real zu machen. Das war ein langer Satz – aber wie werden Gruppierungen auf kultureller Ebene denn sonst „gemacht“, als durch sakrale Sanktionen?

Offenbar ist in meinem Text der Eindruck entstanden, die Thematisierung der Gruppe gehe auf eine tatsächliche Versammlung dieser, *und nur dieser*, Personen zurück und auch *nur diese Gruppe* würde dann eine soziale Gemeinschaft mit exklusivem Charakter bilden. Das ist zu korrigieren und ich gebe den von Detlef Franke gebrachten Einwänden unbedingt recht. Die Formulierung „alle hier Dargestellten sind Mitglied einer Gruppe“ darf nicht heißen, dass die Dargestellten *alle* Mitglieder dieser

Gruppe und dass *nur* die Dargestellten Mitglieder dieser Gruppe sind. Man muss sich vergewärtigen: es geht um soziale Gruppen, d.h. um dynamische Segmente der Gesellschaft. Soziale Gruppen sind weder statisch noch monolithisch und sie bilden sich aus jeder Perspektive anders ab.¹ Gerade dieser Umstand der wechselnden Perspektive auf Gruppenbeziehungen wird in den Dokumenten reflektiert: BM EA 215 stellt eine kleine Gruppe von fünf Männern ins Zentrum, wobei keinerlei Verwandtschaftsbezeichnungen thematisiert werden; CG 20161 listet unglaublich viele Personen auf, die entweder Verwandtschaftstermini tragen, oder den Klienten-Titel „Djet-en“; CG 20334 listet nur Männer auf. Auch die von mir besprochenen Beispiele der Wiener Sammlung sind derart heterogen und in den ANOC-Stelengruppen werden Teile der jeweiligen Gruppe aus verschiedener Perspektive abgebildet. Oft sind in den Darstellungen längst Verstorbene dabei und in juristisch ausformulierten Fassungen im AR werden z.B. ausdrücklich Vorfahren in die (neu konstituierte) Gruppe aufgenommen und Regulierungen für Nachfolger vorgenommen, so z.B. in der Inschrift der Brüder Nianchnum und Chnumhotep. Dieser Flexibilität bei der Auswahl des jeweiligen Ausschnitts zum Trotz bleibt m.E. aber als charakteristisches Element jeder dieser Gruppenaffirmationen bestehen, dass die Abgebildeten Gründe haben, genau dieses Segment zu diesem Zeitpunkt und an diesem Ort zu dokumentieren – Gründe, die sich nur untersuchen lassen, wenn man den Umstand der Selektion als ein Charakteristikum und damit als Fragestellung überhaupt erst postuliert. Das trifft genauso für den Ausschluss bestimmter Personen zu. Wie Detlef Franke schreibt: auch ein Familienfoto bildet immer nur Ausschnitte ab. Aber jeder Anlass, zu dem ein Familienfoto entsteht, den es dokumentiert, ist auch einer, um genau die Bande dieser Gruppe zu „feiern“, neue Mitglieder aufzunehmen, dem Verlust anderer zu gedenken und den Ausschluss Dritter zu bekräftigen. Und genau in diesen Zusammenkünften besteht die Existenzform sozialer Gruppen – doch dazu noch unten.

2.2.

In dem Beharren auf der „ganz anderen Basis“ ist auch eine Beschränkung formuliert, die die von mir behandelten Quellen betrifft: nur solche Dokumente, die Medien der Affirmation sind, können auch soziale Beziehungen affirmieren; dokumentieren können solche Beziehungen hingegen auch andere Dokumente. Das ist nur scheinbar tautologisch. Denn eine Personenliste ist noch kein Denkmal der sakralen Affirmation. Sie kann zwar zufällig auch eine bestimmte soziale Gruppe dokumentieren, aber das ist nicht ihr Ziel. Ihr Ziel ist es, Vollständigkeit zu dokumentieren, in Bezug auf (zufällige, erwünschte) Anwesenheit o.ä. – siehe Franke.

Damit sind wir an einem ersten Punkt, der der Klärung bedarf und in dem sich Detlef Frankes Ansatz und der meine unterscheiden. Franke geht es bzw. war es in seiner epochalen Arbeit zu den Verwandtschaftsbezeichnungen (1983) darum gegangen, aus einem äußerst heterogenen Material möglichst viele Informationen über Verwandtschaftsterminologie und die durch sie beschriebenen Möglichkeiten sozialer Beziehungen zu filtrieren. Mir geht es darum, aus einer möglichst homogenen Quellengruppe zu filtrieren, welche Aspekte des Möglichen unter spezifischen Bedingungen konkretisiert werden. Es ist daher dringend notwendig, nicht alle Quellen, in denen verwandtschaftliche Beziehungen thematisiert bzw. Verwandtschaftstermini

¹ Siehe hierzu meinen Einleitungstext zum Tagungsband.

gebraucht werden in einen Topf zu werfen. Auf die Spezifität jedes Segmentes „tatsächlicher“ Verwandtschaft, dass in jeweils konkreten Zusammenhängen thematisiert wird, habe ich mehrfach verwiesen und auch Franke räumt diese Unterschiede ein (S. 2). Insofern kann ich aber guten Gewissens Personenlisten, Expeditionsinschriften u.ä., ja sogar lange Stammbäume (wie die der Spätzeit) oder Rechtsdokumente, die dem Nachweis von bestimmten Ansprüchen via Verwandtschaft dienen, aus der Betrachtung ausklammern. Denn alle diese Dokumente mögen mit Elementen des pharaonischen Sozialsystems operieren, haben aber nicht zum Ziel, soziale Gruppenbildungen auf überhöhte, sakrale Weise zu affirmieren.

Ein zweiter Punkt, der der Klärung bedarf, ist dann natürlich die Frage, mit welchem Recht ich nun für die von mir auserlesenen Quellen annehme, dass gerade ihr Ziel es sei, die Existenz sozialer Beziehungen zwischen den Genannten festzuschreiben und die durch sie gebildete Gruppe in überhöhter Weise als eine „Festgemeinschaft“ zu affirmieren. Der Ansatz lässt sich nur durch eine Untersuchung untermauern, in der sowohl der formale Aspekt der Gestaltung der herangezogenen Objekte (ihr Material / Träger, Bild, Text) als auch der Aspekt der Funktion dieser Objekte (ihre Herstellung, Nutzung, Deponierung) analysiert wird. Das habe ich in meinem Aufsatz versucht. Ausgangspunkt sind Beobachtungen an Denkmälern aus dem AR, die formal als Prototypen auch der „Familienstelen“ des MR gelten können, und deren Funktion m.E. in der Affirmation der funeren Kultgemeinschaft liegt. Dass im Rahmen der Affirmation dieser Gemeinschaft auch juristische Fragen ganz spezifischen Charakters behandelt werden, habe ich ausführlich in einer Arbeit zum Toteneigentum (2004) versucht darzulegen. Auf diesen Beobachtungen aufbauend können die entsprechenden Dokumente des MR als Weiterentwicklung von bereits im AR etablierten Medien interpretiert werden, die der Affirmation vergleichbarer sozialer Gruppierungen dienen. Dabei ist aber Differenzierung angebracht: die Form des „Familienbildes“ greift auf im AR kanonisierte Muster zurück, die konkreten sozialen Beziehungen, die im MR thematisiert werden, sind z.T. wenigstens ganz andere, als die der Residenz im AR – sie haben halt eine „ganz andere (sozialökonomische) Basis“.

Bei der Frage des Mediums und seiner Aktivierung unter konkreten Bedingungen sind wir bei einem dritten Punkt angekommen, der der Klärung bedarf. Dieselben Medien können je nach praktischer Aktivierung unterschiedliche Funktionen erfüllen, sie sind aber in ihrem Funktionsspektrum durch die Möglichkeiten eingeschränkt, die das Medium habituell – d.h. für alle an der Kommunikation Beteiligten verständlich – bietet. Die formalen Bausteine, also im hier interessierenden Zusammenhang etwa das Bild der sitzenden, hockenden, hinzutretenden Personen, die Namensliste, Verwandtschaftstermini usw., können ganz unterschiedliche Inhalte transportieren (wie von Franke völlig berechtigt angemerkt), sie gehen aber doch auf gemeinsame Grundformen zurück. Eine, wenn nicht sogar die wesentliche Grundform ist das Bild der Affirmation sozialer Beziehungen. Es ist nun geradezu charakteristisch für das späte MR, dass es dieses Bild bzw. aus seiner Beischrift abgeleitete Textsorten sind, die in monumentaler, d.h. historisch und formal außergewöhnlicher Art entwickelt werden. Dabei läuft die Monumentalisierung zweigleisig:

- Einerseits werden die originär sozialen Aspekte dieser Ausdrucksform weiterentwickelt, was sich in der Blüte der besonderen Gattung der Abydos-Kultstellen und ihrer Ausstattung (und die einiger anderer Friedhof-ferner Sakralkomplexe mit funerärem Charakter) niederschlägt. Bei allen diesen Dokumenten ist der sakrale

Rahmen gesichert und nur für diese Denkmälergruppe nehme ich daher einen affirmativen Charakter an. Es sind Medien, durch die soziale Gruppierungen legal „gemacht“ werden, deren Basis auf für das späte MR spezifischen Prozessen sozialer Bewegung beruht.

- Andererseits wird das Thema der Präsentation komplexer sozialer Verbände im Rahmen verschiedenster Denkmälergruppen und funktionaler Kontexte (Expeditionen usw.) zu einer formalen Blüte geführt. Ein möglichst verzweigtes Netz sozialer Verbindlichkeiten präsentieren zu können, trägt offenbar einen Prestigeindex, der im Rahmen der Selbstthematization gewinnbringend verwertet werden kann.² Auch diese Quellen affirmieren, aber gerade dann, wenn „alle“ und die „Vergessenen“ herbeigerufen werden, wird ihr idealer, nicht-legaler Charakter deutlich. Soziale Ver- und Einbindung zu demonstrieren ist ein Topos geworden. Dieser Topos kann schließlich auch im Rahmen der sakralen Affirmation von sozialen Beziehungen eine Rolle spielen, aber dann ist von einer sekundären Entwicklung, einer topischen Rückkopplung auszugehen.

Beispiele für beide Aspekte der Monumentalisierung listet Detlef Franke auf, und macht damit auch ihren extrem spezifischen Charakter klar, der sich historisch und sozial in engen Grenzen bewegt. Die Gruppenbildungen, die z.B. die Abydos-Denkmäler affirmieren, sind soziale Besonderheiten des MR und die Blüte des „Sozialtopos“ in der Selbstpräsentation eine Besonderheit der Identitätskonstruktion dieser Periode. Es ist aber sinnvoll, sich der Herkunft der entsprechenden medialen Ausdrucksmittel aus dem Umfeld der Affirmation sozialer Beziehungen bewusst zu bleiben, weil diese Vergesellschaftung den Agenten seinerzeit natürlich ebenso bewusst war, und bewusst inkludiert wurde. Also: selbst die Auflistung „aller“, auch der „Vergessenen“, spielt mit dem Element der Affirmation sozialer Beziehungen, ohne eine solche Affirmation im engeren Sinne aber zu sein. Um solche Phänomene zu verstehen ist es sinnvoll daran zu erinnern, dass seit dem AR immer wieder solche Ausdrucksformen als Medien kultureller Kommunikation in den verschiedensten Zusammenhängen dienen, die im funerären Bereich entwickelt wurden.³

2.3.

Im übrigen halte ich daran fest, dass es dringend nötig ist, die geläufige Vorstellungen von der ägyptischen Sozialordnung zu überdenken. Als wenig produktiv möchte ich in diesem Zusammenhang die von Detlef Franke herangezogene These einschätzen, dass es objektiv-gegebene genealogische Beziehungen („Verwandtschaft“) und subjektiv-geschaffene soziale Beziehungen gibt. Wie der Befund lehrt, spielen in den ägyptischen Quellen die angeblich objektiven genealogischen Bezeichnungen vor allem eine klassifikatorische Rolle und können somit auch für eindeutig nicht-objektive Verhältnisse (wie *zA nswt*, *sn* überhaupt, *jt* und *mw.t*) genutzt werden. Andererseits fehlen Bezeichnungen für angeblich elementare verwandtschaftliche Konstellationen

² Das trifft auch für die SZ-Listen zu, siehe den Beitrag von Karl-Jansen Winkeln im Tagungsband.

³ Jan Assmann beschreibt diesen Vorgang sehr schön in seinem Aufsatz „Schrift, Tod und Identität. Das Grab als Vorschule der Literatur im alten Ägypten“, in: J. Assmann et al., Schrift und Gedächtnis. Archäologie der literarischen Kommunikation, München, 1983, 64-93. Ein einfaches Beispiel ist auch das Bild der „Toten“ am Speisetisch, das im späten AR als die standesgemäße Darstellung einer Person überhaupt Verwendung findet, z.B. in Felsbildern in Elephantine, siehe L. Habachi, A Group of Unpublished Old and Middle Kingdom Graffiti on Elephantine, WZKM 54 (Fs Junker), 1957, fig. 1, 4.

wie „(Kern-)Familie“ und „Eltern“. Und aus den gegebenen „verwandtschaftlichen“ Angaben lassen sich oft eben *keine* schlüssigen „Genealogien und Stammbäume (re)konstruieren“ (contra Franke S. 2).⁴ Es erscheint mir daher für die Interpretation der Belege sehr sinnvoll, die Unterscheidung in zwei Qualitäten von Beziehungen, objektiv-gegeben vs. subjektiv-geschaffen, bei einer Erstansprache des Befundes zu vermeiden und überhaupt dem dubiosen Begriff „Verwandtschaft“ mit Vorsicht zu begegnen. Mit etwas Polemik und dabei über die von Franke vorgebrachten Kritikpunkte hinausgehend formuliert liegen dem nämlich drei Fehler zugrunde:

a) Der erste Fehler ist ein terminologischer. Die Gegenüberstellung von „Verwandtschaft“ und sozialer Gruppierung verwechselt den Terminus (= ein in Sprache formuliertes Konzept) mit dem im Terminus/Konzept reflektierten Phänomen und stellt dann Konzept und Phänomen als zwei gleichwertige Entitäten dar. Diese beliebte hermeneutische Fehlleistung resultiert aus der (sprachlichen) Identität von Konzept und Phänomen in der Ausgangssprache: In unserem geographisch, historisch und sozial konkretem Milieu gibt es z.B. ein Phänomen in der Gesellschaftsbildung, das mit dem Terminus „(Kern-)Familie“ beschrieben wird. Der Terminus umfasst auch ein Konzept von der „(Kern-)Familie“, das z.B. im Grundgesetz etwas ausführlicher definiert wird. Das im Grundgesetz der BRD formulierte Konzept abstrahiert bereits vom Phänomen und beschreibt also ein Ideal. Ebenso ist es mit den Verwandtschaftsverhältnissen: Es gibt das Phänomen der Abkunft von Menschen „aus“ der Mutter und einem dadurch gebildeten natürlichen Verhältnis. Dieses Phänomen wird z.B. durch den Terminus „Sohn/Tochter“ zum Ausdruck gebracht. Aber diese Termini sind eben bereits wieder Konzepte, und damit ideal, besitzen eine kulturelle, in diesem Fall legitimierende Komponente. Im Lateinischen kann man etwas genauer zwischen *natus/nata* und *filius/filia* unterscheiden, hier ist die Konzeptualisierung deutlich präziser. Also: Termini, auch die Verwandtschaftstermini, können in der jeweiligen Gesellschaft soziale Phänomene mehr oder weniger genau beschreiben (die Genauigkeit wird stets durch den praktischen Bedarf an Genauigkeit bestimmt) aber sie sind nicht mit den Phänomenen deckungsgleich. Ein System von Verwandtschaftsbezeichnungen kann damit auch niemals gegen die Realität sozialer Beziehungen ausgespielt werden. Natürlich hat Franke das so auch nicht gemeint; aber bereits die Gegenüberstellung im Sinne eines Gegensatzes zwischen Verwandtschaft (die sich in idealtypischen Termini ausdrückt) und sozialen Beziehungen (die sich im realen Befund finden), ist falsch. Verwandtschaftsbezeichnungen geben ein konzeptuelles Gerüst von genetisch aufeinanderbezogenen Verhältnissen wieder; soziale Beziehungen konstituieren sich durch gesellschaftliche Praxis – wo liegt da ein Gegensatz von objektiv vs. subjektiv?

b) Der zweite Fehler liegt auf der Ebene der mit den zwei Begriffen belegten Phänomene. Das Konzept der „(Kern-)Familie“ z.B. trifft sogar in unserer Gesellschaft nur für einen Teil der sozialen Paarbildungen zu, ist selbst historisch gewachsen und zudem unscharf, da man unter „Familie“ noch weitere Formen der Geselligkeit verstehen kann. Also: die „(Kern-)Familie“ ist nichts *a priori* gegebenes, sondern der Terminus „(Kern-)Familie“ beschreibt ein Phänomen, das historisch bedingt ist. Ebenso sollten wir davon ausgehen, dass die Termini „Sohn“ und „Tochter“ hier und heute ein konkretes Phänomen beschreiben, dass dieses aber nicht zwingend immer so war oder

⁴ Siehe den Beitrag von Wolfram Grajetzki im Tagungsband.

so sein wird. Die angeblich abstrakten, „gegebenen“ Termini mögen als solche für die Individuen erscheinen, sie sind aber auch nur im Zuge kultureller Aneignung „gemachte“ Begriffe, die bestimmte Phänomene in einer *historisch konkreten Fassung* beschreiben. Dass die Termini in der Regel sprachgeschichtlich sehr alt und sehr langlebig sind, suggeriert ihre Autonomie, ihre „Objektivität“, aber die ist nur scheinbar.⁵ Die Probleme beginnen so richtig, wenn das im Terminus gefasste Konzept in die Beschreibung anderer Gesellschaften einfließt: Weil es unter den uns aktuell prägenden Gruppenbeziehungen eine gibt, die in der deutschen Sprache als „(Kern-)Familie“ reflektiert wird, gibt es das aus dem Terminus „(Kern-)Familie“ abgeleitete Phänomen auf einmal auch in anderen Gesellschaften, selbst wenn es den Terminus dort nicht gibt. Warum? Gehen wir bei der Befundansprache doch mal davon aus, dass nur durch Zufall die Termini „zA/zA.t“ in einigen Fällen das ausdrücken, was wir als „Sohn/Tochter“ bezeichnen, usw. Im Prinzip ist das die Methode, der Detlef Franke in den „Verwandtschaftsbezeichnungen“ auch folgte. Warum ist es dann aber nicht auch logisch, nur in den Quellen belegte Termini als Konzepte von sozialer Gemeinschaftsbildung heranzuziehen und nur in den Quellen reflektierte (abgebildete, genannte) Gruppen als Abbilder solcher Gruppen?

c) Bis hier habe ich von Termini und von Phänomenen gesprochen und nun meinerseits versucht, diese gegeneinander auszuspielen. Dazu nun doch einen Schritt zurück, oder eher nach vorn: Der dritte Fehler bei der Konstitution eines Gegensatzpaares von Verwandtschaft und sozialer Gruppe ist, dass die Dialektik von Konzept und kulturelle Realität übersehen wird. Beide Aspekte stehen aber in einem untrennbaren Zusammenhang, und, um wieder ein paar Lieblingsworte zu gebrauchen: *die Affirmation ist der Nexus von Konzept und Realität*. Jedes Phänomen auf kultureller Ebene – im Feld des vom Menschen Geschaffenen – besteht nur, sofern es vom Menschen reflektiert, „erkannt“ wird. Ohne kulturelle Sanktion, die üblicherweise (aber nicht ausschließlich) in der „Benennung“ des Phänomens liegt, ist es als kulturelle Entität nicht existent.⁶ Etwas „Geborenes“ wird erst durch die (unbewusste) Benennung als „Kind“ zu einem solchen und erst durch die (bewusste) Namensgebung zu einem Individuum in einer Gemeinschaft. Das Phänomen „Geborenes“ ist unabhängig von solchen Affirmationen, aber jede weitere Eigenschaft wird durch kulturelle Praxis (mit)erworben. Und damit ist eine Verwandtschaftsbezeichnung tatsächlich doch nicht nur ein Terminus, sondern ein Konzept, das im Akt der Affirmation eine soziale Beziehung *schafft*. Aber diese Beziehung besteht nicht von selbst – das Geborene ist a priori nicht „Kind“/„Sohn“/„Erbe“ usw. – sondern das Konzept muss durch spezielle, in der Regel habituelle, rituelle Handlungen realisiert werden. Zeuge solcher Prozesse werden wir beim Studium der „Familienstelen und ähnlicher Objekte“. Damit ist die Verwirklichung von Konzepten aber immer an konkrete Praxis gebunden und aus dieser Konkretheit erklären sich die Vielfalt von Konzepten, die mit dem Phänomen der menschlichen Geselligkeit verbunden sind. Und sie klärt, warum die Konzepte mitunter ein bemerkenswertes Eigenleben führen. Sie können nämlich in Bereichen von

⁵ Siehe z.B. Jack Goody, *The development of the family and marriage in Europe*, Cambridge: University Press, 1983 (deutsch: *Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp stw 781, 1989).

⁶ Man muss an dieser Stelle wohl das allerdings überzogene Bonmot von Ludwig Wittgenstein zitieren: „*Die Grenzen meiner Sprache* bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ (*Tractatus logico-philosophicus*, in: L. Wittgenstein, *Schriften* 1, Frankfurt a. M., 1969, 64).

gesellschaftlicher Praxis aktiviert werden, die gar nichts mehr mit den sozialen Beziehungen zu tun haben: Das genetische Prinzip „Vater (*jt*) und Mutter (*mw.t*) erzeugen Nachkomme (*ms*)“ stellt ein Muster für „Entstehen“ dar und wird so zum Modell für explikatorische Erzählungen, z.B. bei den Göttergenealogien. Diese sind nach dem Muster von genetischen Beziehungen gebaut; es gibt aber eigentlich keinen Grund, die Mythen der Göttergenese mit der pharaonischen Sozialordnung zu verwechseln. Wenn dort die Konstellation Vater-Mutter-Kind auftritt, ist das kein Beleg für die „(Kern-)Familie“ in der pharaonischen Gesellschaft, sondern ein Beleg für einigermaßen klare Vorstellungen vom menschlichen Reproduktionsverhalten.⁷

2.4.

Der theorieversessene Rundumschlag eben hatte nicht mehr viel mit den Kritikpunkten von Detlef Franke zu tun. Ihm war es darum gegangen, klarzustellen, dass nicht jede sich versammelnde Gruppe eine Verwandtschaftsgruppe ist – womit er nach seiner Diktion von „Verwandtschaft“ natürlich Recht hat, damit allerdings die Dichotomie von Verwandtschaft und anderen Formen sozialer Gruppen durchaus auch meint. Aber was ist eigentlich „Verwandtschaft“, als soziale Kategorie (nicht als klassifikatorisches Begriffssystem)?

...nichts – eine Chimäre. Vielleicht ist die Unterscheidung zwischen „Verwandtschaft“ und sonstiger Gruppe ja eine, die vom spezifischen westeuropäischen Rechtsempfinden der neueren Zeit geprägt wird und vor allem zum Ziel hat: diverse Leute, selbst wenn sie sich auf „Blutsverwandtschaft“ berufen, von der Haftung durch die Bedarfsgemeinschaft auszuschließen. Eigentlich ist es umgekehrt: „alle“, die sich füreinander verantwortlich fühlen, sind „Verwandte“, und man fühlt sich (idealiter) für alle verantwortlich, mit denen man „verwandt“ ist. Auch Klientel (oder „Diener und Vorgesetzte“, contra Franke S. 2) kann durchaus als eine Form von „Verwandtschaft“ interpretiert werden, wenn man denn auf diesen Terminus Wert legt. Das ist selbst im Raum unseres Rechtsempfindens zu belegen: Freigelassene im römischen Reich bleiben Teil der *familia* und freigelassene Sklaven in den USA übernahmen die Familiennamen der ehemaligen Besitzer. Man könnte auf den Begriff „Verwandtschaft“ im Prinzip verzichten, und würde damit der Gefahr entgehen, ein terminologisches System genetisch indizierter Benennungen mit der Realität sozialer Beziehungen zu verwechseln.⁸ Oder wir nehmen einen Vorschlag von Detlef Franke auf (S. 5):

⁷ Zwei Denkmälergruppen werden gern herangezogen, wenn die Existenz der Vater-Mutter-Kind-Kernfamilie im pharaonischen Ägypten postuliert wird: die Gruppenstatuen aus dem AR und die Göttertriaden, die es erst seit dem NR gibt. Beides sind wenig taugliche Beispiele. Den Gruppenstatuen des AR bilden keineswegs ausschließlich kernfamiliäre Verhältnisse ab, z.B. ist die neben dem Mann stehende Frau oft dessen Mutter (siehe Fitzenreiter 2000). Die Göttertriaden sind ein Produkt theologischer Überlegungen im NR, die insbesondere in der göttliche Erzeuger-Kind-Konstellation eine neue Form der Inkorporation des Pharaos in die Götterwelt testen (Kind-König) und in der SZ besonders in der Theologie der Regeneration eine Rolle spielen. Dabei wird auf bereits in den Pyramidentexten belegte Vorstellungen der Göttergenese zurückgegriffen. In den dort abgebildeten sozialen Verhältnissen finden sich im übrigen ausgeprägt endogame Vorstellungen, z.B. in den Rechten des „Bruders“ Seth (siehe Köthe-Welpot 2003).

⁸ Es würde hier zu weit führen, gebräuchliche Systeme der Verwandtschaftsbezeichnung, z.B. das unsere, danach zu durchforsten, inwieweit ein Begriff tatsächlich eine genetische Beziehung beschreibt, oder eher eine Rolle. „Sohn/Tochter“ mögen idealiter auf die Beziehung genetischer Abkunft beschränkt sein, aber bereits „Gattin“ ist z.B. ein Begriff, der nur als Rollentitel Sinn hat, „Schwager“ ist die komplexe

„verwandt“ sind die, die sich als Bedarfs-, Regenerations- und Identitätsgemeinschaft definieren. Dann können die genetischen Beziehungen auch ihre Rolle spielen, aber die ist nicht exklusiv. Das „Objektive“ an diesen Beziehungen existiert nur im Kopf der Agenten und ist ein legitimatorisches Element. Selbst die einzige objektive Verbindung, die zwischen Kind und Mutter (via Nabelschnur), muss durch kulturelle Akte verwirklicht werden – und kann durch kulturelle Akte ersetzt werden (Adoption). Ein kultureller Akt, ein Richterspruch o.ä., kann umgekehrt jemandem auch eine „Verwandtschaft“ aufzwingen, die zumindest subjektiv nicht als gewollte soziale Bindung besteht, z.B. als Unterhaltszahlung.

Nach dem Gesagten bleibt es m.E. auch keineswegs „müßig“, sich am Begriff „Familienstelen“ abzuarbeiten, die nach Detlef Franke eben keine Familien abbilden. Was aber, wenn diese konfuse Assamblagen der „Familienstelen“ doch die ägyptische „Familie“ sind? Zeigen sie doch Gruppen, in denen a) die endogame Heirat üblich ist (Reproduktion); b) in denen institutionelles Eigentum, Berufswissen und gesellschaftlicher Status verwaltet und weitergegeben wird (Bedarf); c) die sich über einen gemeinsamen Ahnen-/ funerären Kult definiert (Identität). Der Status in so einer Gruppe wird über verschiedenste Termini reguliert, wobei es solche gibt, die genetische Aspekte thematisieren, andere, die Status und Rollen fixieren.⁹ Ob die Dargestellten die ganze Gruppe, oder nur Teile abbilden, ob die Mitgliedschaft exklusiv oder mit anderen Gruppen überlappend war, welche der belegten und von Franke (1983) untersuchten Gruppenbezeichnungen auf sie zutreffen usw. bleibt zu untersuchen.¹⁰ Aber, um das oben zur „anderen Basis“ Gesagte aufzugreifen: Nur wenn wir erkennen, dass die Stelen keine „Familien“ in unserem, rezenten mitteleuropäischen Verständnis darstellen, aber eben doch Medien sind, durch die soziale Verbände affirmativ konstituiert werden, können wir in der zweiten Stufe rekonstruieren, wie denn die „Familie“ im pharaonischen Ägypten tatsächlich ausgesehen hat.

3.

Abschließend bleibt zu konstatieren:

a) Zwischen Detlef Franke und mir bestehen unterschiedliche Auffassungen über das Verhältnis von Verwandtschaft und sozialer Beziehung. Franke möchte hier in eine objektive und eine subjektive Komponente trennen („what is given“ vs. „what is

Definition des „Bruders der Gattin“ mit einer genetischen und einer Rollen-Komponente usw. Den Ausweg hat die klassische Ethnographie in der Konstitution des Idealschemas aus Kreis, Dreieck und Linie gefunden, was aber doch nur die möglichst abstrakte Übersetzung von uns geläufigen Vorstellungen von Verwandtschaft (d.h. eigentlich: genetischer Reproduktion) ist. Mit Sozialordnung hat ein solcher biologistischer Zugang nur wenig zu tun.

⁹ Umgekehrt gibt es keinen Terminus, der die „(Kern-)Familie“ aus einer abstrakten Perspektive als soziale Institution, noch als „Eltern“ aus der Perspektive der Reproduktion beschreibt. Beschrieben wird die Rolle der Frau als „Vorsteherin einer Institution“ (*nb.t pr*), als „Gattin/Erzeugerin“ (*Hm.t*), als „Angehörige der endogamen Gruppe“ (*sn.t*); der Mann in seinen verschiedenen Amts- und Rollentiteln, gelegentlich als „Angehöriger der endogamen Gruppe“ (*sn*; nie aus der Ego-Perspektive, die für die maskulin dominierten Quellen typisch ist), selten als „Gatte/Erzeuger“ (*hAj/TAj*). Aus der Perspektive der Nachkommen sind die Erzeuger „Vater“ (*jt*) und „Mutter“ (*mw.t*). Die „Kerngruppe“ ist auf terminologischer, damit konzeptueller und wohl auch auf realweltlich-sozialer Ebene in pharaonischer Zeit inexistent.

¹⁰ Franke 1983,344ff. spricht von „extending families“, was gegenüber der „Klein- oder Kernfamilie“ bedeutend breitere Möglichkeiten sozialer Konstellationen ermöglicht.

made“). Ich gehe mit Davis Schneider (1984) davon aus, dass der Begriff „Verwandtschaft“, der immer den Aspekt einer exklusiv genetischen Beziehung trägt, im Deutschen (und in seinen verschiedenen Fassungen in der westlichen Ethnographie) eine Überbetonung erfährt und für die Klärung sozialer Verhältnisse im pharaonischen Ägypten nur bedingt hilfreich ist. Genealogisch indizierte Termini („Verwandtschaftsbezeichnungen“) beschreiben *niemals* eine soziale Gruppenbildung, sondern begründen oder legitimieren nur, warum bestimmte Personen in dieser Gruppierung auftreten (können, dürfen, müssen). „Verwandtschaftsbezeichnungen“ haben außerhalb konzeptueller Reflektion keine Realität, keine „Objektivität“.¹¹

b) Ich stimme Detlef Franke zu, dass aufgrund meiner noch viel zu unzureichenden Kenntnis des Quellenmaterials die Thesen über die sozialen Verhältnisse im pharaonischen Ägypten nur vorläufigen Charakter haben – weshalb fachkundige Kritik mir so wertvoll ist. Hier wäre eine ausführliche und z.T. auch individuelle Analyse der von Franke angeführten Stelengruppen (S.3-5) fruchtbar, in denen jeweils verschiedene Segmente einer Gruppe abgebildet sind. Das kann aus Platzgründen nicht erfolgen, aber es soll nur aufgeschoben sein.

¹¹ In seiner brieflichen Antwort auf meinen Vorwurf schreibt Detlef Franke: „Ich stelle nicht "objektive" Verwandtschaft "subjektiven" sozialen Beziehungen gegenüber, wiewohl eine Dichotomie Verwandtschaft (e.g. cousins) - andere sozialen Beziehungen (friends) natürlich besteht oder bestehen kann. Ich schreibe S.2 von objektiv bestehenden biologisch-genealogischen Verbindungen ("Blutsverwandtschaft"), die man als Genealogien rekonstruieren kann (natürlich kann man das! Das wird da heute nicht immer erfolgreich sind, liegt an uns!). Hier zählen nicht nur die "konzeptuellen" "Rollenbezeichnungen" sA(.t), it, mwt, sondern auch die genealogischen Angaben "ir/ms.n Mutter" usw., die ja eindeutig genealogische Abkunft beschreiben (und oft mit sA(.t) korrelieren). Dazu habe ich subjektiv-geschaffene soziale Beziehungen gestellt, worunter ich eindeutig auch "Verwandtschaftsgruppen" zähle, die ja "ein soziales Konstrukt sind", und die "z.B. in Hausgemeinschaften" "gestiftet" werden (Carsten, S. 35: "kinship is *made* in houses"). Ich stelle nicht "Verwandtschaft" und "soziale Beziehungen" gegenüber (höchstens Blutsverwandtschaft und soziale Beziehungen/Verwandtschaftsgruppen). Herauszubekommen, wie die verschiedenen Gruppenbildungen sich untereinander abgrenzen, wo die fließenden, unscharfen Grenzen sind, etc., ist ja gerade der post-David Schneider'sche Ansatz, auf den Carsten so großen Wert legt. ... Ich möchte aber daran festhalten, daß es verschiedene soziale Gruppen gibt, manche Beziehungen werden mit "genealogischen" Rollentermini belegt (it,mwt, sA(t) können durchaus Gruppen beschreiben, sind sie doch oft die einzigen Angaben, die genannt sind, zusammen mit Filiationsangaben!), andere mit Berufstiteln oder anderen sozialen Bezeichnungen (bAk etc.), andere wieder gar nicht: hier wie in BM EA 215 sind die Gruppenbeziehungen nur klar, wenn man etwas über die Hierarchie der Ämter weiß.“